

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 14.07.2020

Dieser Newsletter ist auch als PDF-Datei abrufbar.

Nachrichten aus der DHG

DHG-PREIS 2020

Ausschreibung verlängert bis 31.12.2020

DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret

Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf

Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.

Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt! Mehr Informationen zu [DHG-Preisen](#) und zum [aktuellen DHG-Preis 2020](#)

Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik haben wir die Frist, entsprechende Projekte einzureichen, **auf 31.12.2020 verlängert.**

EINLADUNG

DHG-Mitgliederversammlung am 18.09.2020

Die Einladungen zu unseren digitalen Mitgliederversammlung haben wir an alle Mitglieder versandt.

Zur Vorbereitung freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen bis 21.08.2020.

Aus der Behindertenhilfe

WERKSTÄTTEN NRW

NRW-Weg wird fortgesetzt

Neue Vereinbarungen erleichtern Zugang zu Behindertenwerkstätten auch bei sehr hohen Unterstützungsbedarfen

Zwei Vereinbarungen verbessern in Nordrhein-Westfalen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sowie die Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Erstens: Auch mit dem BTHG (§ 58 ff SGB IX) bleibt den Menschen mit sehr hohem und/oder sehr besonderem Unterstützungsbedarf der direkte Zugang zum Arbeitsbereich einer WfbM verwehrt. Demgegenüber soll mit einer Rahmenvereinbarung mit allen Akteuren in NRW der bisherige Weg fortgesetzt werden, Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf auch weiterhin den Zugang in Werkstätten (anstelle eigener Tagesstätten) zu ermöglichen. Allerdings bleiben auch weiterhin Ausschlusskriterien bestehen: „Hinzuweisen ist jedoch noch darauf, dass auch weiterhin der Weg in die WfbM nicht geöffnet werden kann für Personen, bei denen trotz angemessener Betreuung ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung besteht. Für diesen Personenkreis werden weiterhin bedarfsdeckende Angebote außerhalb einer WfbM zu gestalten sein“ (LVR-Vorlage). Getragen werden die Vereinbarungen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, der deutschen Rentenversicherung Westfalen, Rheinland und Bund sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie von verschiedenen Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderung.

In der **zweiten Rahmenvereinbarung** stehen die Themen Qualitätssicherung und Gewaltprävention in WfbM im Mittelpunkt. Für das Thema Gewaltprävention sieht die Vereinbarung zum Beispiel vor, dass Werkstätten, die der Vereinbarung beitreten, ein eigenes Schutzkonzept vorhalten sollen, das aus einer Präventions- und einer Interventionsstrategie besteht. Vorgesehen ist auch, dass die Menschen mit Behinderung befähigt und gestärkt werden sollen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.

Zur Mittelung [NRW-Inklusiv \(MAGS\) und den einzelnen Vereinbarungen](#) (22.06.2020); zur [LVR-Vorlage Rahmenvereinbarung](#) (21.10.19)

INTENSIVWOHNEN

Projekt Intensivwohnen Netzwerk Oberbayern (PINO)

Die Lebensqualität in Intensivwohngruppen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen ist Thema einer Studie der LMU München im Auftrag des Bezirks Oberbayern.

Hintergrund: Anstieg der Zielgruppe, Intensiv-Plätze sind vollbelegt, hoher Anstieg an Jugendlichen mit stark herausforderndem Verhalten, vermehrte Kündigungen des Personenkreises vonseiten der Einrichtungsträger, steigende Anforderungen an die Einrichtungen durch das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Ziel: Die Entwicklung eines wissenschaftlich, nachhaltig wirkendes innovativen Gesamtkonzeptes des Intensivwohnens, das weit über Oberbayern hinaus hilft, die institutionelle Versorgung und Fachlichkeit zu sichern

und vier Zieldimensionen verfolgt. Laufzeit 2020-2023. Kontakt: Forschungs- und Arbeitsgruppe „Behinderung und herausfordernde Verhaltensweisen.“ [Prof. Dr. Reinhard Markowetz](mailto:markowetz@lmu.de); markowetz@lmu.de

INTENSIVPFLEGE

Bundestag beschließt Intensivpflegegesetz

Trotz heftiger Kritik aus der Behindertenhilfe wurde am 2.7.2020 das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) im Bundestag verabschiedet (siehe auch Berichte in vergangenen DHG-Newslettern).

>bvkm: Eine der wesentlichen Forderungen der Anhörung zum Entwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes am 17.06.2020 war die Forderung, häusliche Intensivpflege sicherzustellen und zur Intensivpflege nicht in Pflegeheime umziehen zu müssen. Erfreulicherweise greift nun ein aktueller Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD zum IPReG viele Nachbesserungsforderungen des bvkm auf: Positiv ist z. B., dass die Rahmenempfehlungen künftig auf die flächendeckende Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege hinwirken sollen. Auch sind betreute Wohnformen der Eingliederungshilfe explizit als Leistungsorte für außerklinische Intensivpflege vorgesehen. Von zentraler Bedeutung ist für den bvkm außerdem, dass die Krankenkassen die flächendeckende Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen müssen. Fehlt es an einer solchen Infrastruktur, könnten beatmungspflichtige Menschen künftig zum Umzug in ein Pflegeheim gezwungen werden. [bvkm-Informationen](#). [IPReG in verabschiedeter Fassung](#)

>Kritik bleibt: Kritiker sehen hingegen weiterhin die Möglichkeit, dass die Krankenkassen über den Willen der Patienten hinweg über deren Unterbringungsform entscheiden. Als Problem sehen viele auch, dass nicht in dem Gesetz nicht klar geregelt sei, wer für die Sicherstellung der Versorgungsqualität verantwortlich sein soll. Betroffene müssten somit Jahr für Jahr darum bangen, ob sie ihre Betreuungssituation beibehalten können ([Ärzteblatt 2.7.20](#)).

AUSSCHREIBUNG WISSENSCHAFTSPREIS

Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung

Wissenschaftspreis Leben pur 2021, dotiert mit EUR 5.000. Haben Sie an Ihrem Lehrstuhl / Ihrem Institut einen Forschungsbericht, eine wissenschaftliche Arbeit oder eine Publikation, die das Thema "Digitalisierung bei Menschen mit Komplexer Behinderung" bearbeitet? Trägt die Arbeit zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Komplexer Behinderung bei? Alle wissenschaftlichen, theoretischen wie empirischen Arbeiten, Publikationen oder Forschungsberichte, die sich mit dem Thema "Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung" auseinandersetzen, sind herzlich willkommen! Einsendeschluss ist der 30. November 2020. [Zur Ausschreibung](#)

GEDENKEN AN NS-EUTHANASIE

Gedenkort T4: Biografie-Lesungen

Anlässlich des 9. Juli 1940, dem Tag des deutschlandweit ersten Transports von ausschließlich jüdischen Patienten aus Berlin-Buch in die Gasmordanstalt Brandenburg, haben der Kellerkinder e. V. und der Förderkreis Gedenkort T4 die Biographien von Alma P. und Otto Hampele eingelesen. Zu [Lesungen von Biografien](#)

>Seit sechs Jahren erinnert die Bundesrepublik Deutschland mit dem [Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde](#) an die etwa 300.000 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten sowie »rassisch« und sozial unerwünschte Menschen, die zwischen 1939 und 1945 im Deutschen Reich und im deutsch besetzten Europa als »lebensunwert« getötet wurden.

Umsetzung BTHG

TEILHABE/THÜRINGEN

Projektabschluss „Wie macht man Teilhabe“

Ambulantisierung und personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe in Thüringen

Die Evaluation des von der Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts „Wie macht man Teilhabe? – Inklusion durch Umbau der Angebote gemeinsam verwirklichen“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen erfolgte durch das ISÖ – Institut für Sozialökologie. Das Projekt sollte die Ambulantisierung und personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe nach dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) unter Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung für Menschen mit Beeinträchtigung erproben. Die Partizipation der primären Zielgruppe der Evaluation, der Menschen mit Beeinträchtigung, wird als positiv bewertet. Sie wurden eingebunden und es entstanden neue Mitgestaltungsmöglichkeiten. Das Projekt zeigt, dass eine Veränderung der Trägerlandschaft erfolgt. Dies kann jedoch nur der Anfang des Transformationsprozesses sein. Weitere Schritte erfordern eine ganzheitliche Personenzentrierung in allen Lebensbereichen, das heißt die Integration und Ausweitung auf externe sozialräumliche und gesellschaftliche Akteure sowie vielfältige Anreize, um diese Akteure zur Kooperation zu motivieren. Teilhabe braucht mehr Ressourcen, Zeit und Geld (Mai 2020). Die Studie steht zur Verfügung in elektronischer Form [hier zum Download](#) und [hier zur Bestellung in gedruckter Form als Paperback für 5,50 Euro \(einschließlich Porto\)](#).

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG

>BTHG-Kompass: Neue Antworten veröffentlicht

Im [aktuellen BTHG-Kompass](#) finden Sie neue Frage-Antwort-Paare u.a. zu diesen Themen: Soziale Teilhabe (inkl. Assistenzleistungen, Sozialraum usw.); Einkommen und Vermögen; Vernetzung von Beratungsangeboten.

>Digitale Fachveranstaltungen zur Leistungsgruppe Soziale Teilhabe

Mit der Veranstaltungsreihe sind im Projekt BTHG-Umsetzungsbegleitung verschiedene Aspekte der Leistungsgruppe Soziale Teilhabe abgedeckt. Die Dokumentation und die Präsentationen der Referentinnen und Referenten finden Sie hier:

- [Leistungen zur Sozialen Teilhabe mit Prof. Dr. Arne von Boetticher](#)
- [Assistenzleistungen mit Dr. Michael Konrad](#)
- [Sozialraumorientiertes Wohnen mit Bianca Rodekoeh](#)
- [Sozialraumorientierung nach dem BTHG mit Prof. Dr. Herbert Schubert](#)
- [Zuverdienst im BTHG mit Michael Scheer](#)

Corona-Pandemie und Behindertenhilfe

>weitere Informationen auf unseren Webseiten: www.dhg-kontakt.de

PANDEMIE-FOLGEN

DVfR: Aufruf zum Konsultationsprozess

Neben den aktuellen Herausforderungen der SARS-CoV-2-Pandemie sind auch kurz-, mittel- und langfristige Folgen für das System der Rehabilitation, der Gesundheitsversorgung und die Teilhabechancen von Menschen mit (drohenden) Behinderungen zu erwarten.

Aus dem Konzept: „Hintergrund dafür waren Beobachtungen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Einschränkungen von Inklusion und Teilhabe während der ersten Pandemienmonate. Es ist zu erwarten, dass die Krise auch die Rehabilitationsangebote selbst verändern wird und es noch lange dauern wird, bis der Bedarf überall gedeckt und die vorhandenen Angebote wieder und in vollem Umfang zugänglich gemacht und genutzt werden können. ... Durch die wirtschaftlichen Folgen des Shutdown und die Ausgaben zur Bewältigung der Krise ist mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen, insbesondere werden die Haushaltsmittel, aber auch die Ressourcen der Sozialleistungsträger und zugleich die verfügbaren Geldmittel bei vielen Bürgerinnen und Bürgern deutlich verringert zur Verfügung stehen, sodass Leistungskürzungen, -verschiebungen und daraus folgende Verteilungsfragen wahrscheinlich sind. Diese werden erfahrungsgemäß Sozialleistungen und damit auch die Rehabilitation und Teilhabe betreffen ...“

Deshalb hat sich die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu entschlossen, einen breiten Konsultationsprozess zu organisieren, der es unter Einbeziehung aller Akteure ermöglichen soll, eine Folgenabschätzung vorzunehmen und Bewältigungsstrategien gemeinsam zu entwickeln. Durch die enge Kooperation mit dem Fachreferat des BMAS ist gewährleistet, dass die Erkenntnisse auch die maßgeblichen Akteure in Verwaltung und Politik erreichen.

Zum [DVfR-Aufruf zum Konsultationsprozess](#). Die **DHG** beteiligt sich mit einem Anschreiben an die DVfR an den Konsultationsprozess – zum [DHG-Anschreiben](#).

GRÜNEN-ANTRAG IM BUNDESTAG

Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen – Den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft einschlagen

Der Antrag der GRÜNEN im Bundestag (30.6.2020) setzt sich insbesondere mit der Problematik großer Gruppen in „besonderen Wohnformen“ und in Werkstätten in der Pandemie auseinander. „Die Covid-19-Pandemie und ihre sozialen und wirtschaftlichen Folgen zeigen deutlich, dass behinderte Menschen sowohl gesundheitlich als auch sozial höheren Risiken ausgesetzt sind. Ein wesentlicher Grund dafür sind traditionelle Formen der Unterstützung, die vielfach darauf basieren, dass Menschen mit ähnlichen Bedarfen gemeinsam in Einrichtungen versorgt werden.“ Gefordert wird mit Hinweis auf die BRK „unter Beteiligung von behinderten Menschen und ihren Verbänden Maßnahmen zur Umgestaltung des Unterstützungssystems für behinderte Menschen zu ergreifen. Ziele der Umgestaltung müssen die bestmögliche Unterstützung und Befähigung zur gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, der bestmögliche Schutz vor Pandemien und anderen Gefahren und die Gewährleistung des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung ohne Wenn und Aber sein ...“ ([Bundestags-Drucksache 19/20593](#))

Tagungen, Fortbildung, Termine

ReWiKs - Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung

Die Blended-Learning Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeitenden im Lebensbereich „Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen“.

Webinare und Fortbildung; bundesweit an sechs Standorten. Zu den [ReWiKs-Fortbildungen](#)

>Das Forschungsprojekt "Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohner zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen (ReWiKs)" entwickelte auf der Grundlage von in der Praxis evaluierten Leitlinien für sexuelle Selbstbestimmung Materialien, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Reflexion des institutionellen Umgangs mit der Thematik anregen. [Mehr Informationen](#) aus dem Projekt

Workshops Flucht · Migration · Behinderung Wege zu Teilhabe und Engagement

Was brauchen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung und Behinderung? Wie können diese Menschen erreicht und in Angebote der Selbsthilfe eingebunden werden?

Welche rechtlichen Besonderheiten gibt es an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung? Und wie können Menschen durch Angebote gestärkt werden? [Programm, Termine](#)

FACHTAGUNG

Aggressives Verhalten in Krisen – Halt geben und kraftvoll bleiben

13.11.2020, Kassel. Online-Tagung. [Programm/Anmeldung](#)

EUROPÄISCHER KONGRESS

Psychische Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung

23. bis 25. September 2021, Urania Berlin. [Programm/Informationen](#)

Links & Medien

Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/2020

Beiträge u.a.: Corona-Pandemie: Neue Sozialschutzgesetze in der Behindertenhilfe im Überblick; 25 Jahre soziale Pflegeversicherung im Lichte der Behindertenhilfe (Teil I)

[Zum Rechtsdienst](#)

.....

Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Möscheneck 10a, 50170 Kerpen
Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hin-
weise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.